



# Integriertes Managementsystem

Code of Conduct - Verhaltensrichtlinien

Datum : 31.03.2023

Revision: 1.1

Geltungsbereich: GREIPL group, alle Standorte

## Verhaltensrichtlinien für die GREIPL group

- 1 Grundsätze
- 2 Fairer Umgang mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern
- 3 Fairer Wettbewerb
- 4 Bekämpfung von Korruption
- 5 Umgang mit Unternehmenseigentum
- 6 Schutz von Geschäftsgeheimnissen und IT-Sicherheit
- 7 Vermeidung von Interessenkonflikten und Private Betätigungen
- 8 Einhaltung von Exportkontroll- und Zollbestimmungen
- 9 Arbeits- und Gesundheitsschutz
- 10 Produktsicherheit und Qualität
- 11 Umweltschutz, effektiver Energieeinsatz und Nachhaltigkeit
- 12 Datenschutz
- 13 Finanzintegrität und Geldwäschebekämpfung
- 14 Verhalten in Zweifelsfällen und Ansprechpartner für Hinweise
- 15 Besondere Verantwortung von Führungskräften

## 1 Grundsätze

Kompetenz, Leistungsbereitschaft und verantwortliches Handeln der Mitarbeitenden sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der GREIPL GmbH. Verantwortung gegenüber Menschen und der Natur sowie Fairness und Toleranz prägen und gestalten unsere Unternehmenskultur. Unsere Unternehmenswerte bestimmen das Handeln unserer Mitarbeitenden, die maßgeblich zum Erfolg des Unternehmens beitragen.

Wir investieren in die Ausbildung unserer Mitarbeitenden, weisen ihnen Verantwortung zu und erkennen ihre Leistungen an. Unabhängig davon in welchem Werk unsere Mitarbeitenden arbeiten, ist die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und der Unternehmensrichtlinien erforderlich und entscheidend für unseren Erfolg.

Gesetze und Vorschriften sind komplex, unterliegen Veränderungen und variieren oft von Land zu Land. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, die für seine Arbeit geltenden Gesetze, Vorschriften und Unternehmensrichtlinien zu kennen und zu befolgen und sich im Falle von Fragen beraten zu lassen.

Das sind die wichtigsten Grundsätze:

- Rechtskonformes und ethisch einwandfreies Verhalten, d. h. die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften
- Soziales Engagement
- Fairer, höflicher und respektvoller Umgang mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern
- Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung
- Professionalität, Fairness und Verlässlichkeit in allen geschäftlichen Beziehungen
- Loyalität

Niemand darf darüber hinaus wegen seiner Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Abstammung, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seines Glaubens oder seiner Weltanschauung, seiner politischen Einstellung, seines Alters, seiner körperlichen Konstitution oder seines Aussehens belästigt oder benachteiligt werden.

Diese Grundsätze können nur umgesetzt werden, wenn sie vom Management gegenüber den Mitarbeitenden vorgelebt und auch untereinander eingehalten werden.

## 2 Fairer Umgang mit Mitarbeitenden und Geschäftspartnern

Unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner (Kunden, Vertragspartner und Lieferanten) stehen im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Entsprechende Beziehungen sollen von gegenseitiger Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit geprägt sein. Von uns werden Aufrichtigkeit im Handeln, Höflichkeit im Umgang, Respekt und Fairness erwartet.

Unter fairem Verhalten gegenüber unseren Mitarbeitenden sind auch faire Arbeitsbedingungen zu verstehen. Darunter verstehen wir die freie Wahl der Beschäftigung,

also das Verbot von Zwangs- oder Sklavenarbeit und Menschenhandel, das Verbot von Kinderarbeit, die Einhaltung gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebener oder vereinbarter Vergütung, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf menschenwürdige Behandlung am Arbeitsplatz.

Wir verhalten uns richtig, indem wir ...

- Für ein gutes Betriebsklima sorgen, jeder an seinem Platz und in seiner Aufgabe
- Kulturelle Unterschiedlichkeiten respektieren
- Niemanden wegen seiner ethnischen oder sozialen Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Familienstand, Behinderung, Religion, Nationalität, sexueller Identität oder sonstiger Merkmale benachteiligen oder diskriminieren
- Freundlich, höflich und respektvoll miteinander umgehen
- Entscheidungen transparent, nachvollziehbar treffen und kommunizieren
- Für faire Arbeitsbedingungen nicht nur bei uns, sondern auch bei unseren Geschäftspartnern eintreten
- Unserer Geschäftspartner zur Einhaltung der relevanten gesetzlichen Vorschriften einschließlich Datenschutz, Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Energie auffordern

### 3 Fairer Wettbewerb

Faires Verhalten ist unverzichtbarer Bestandteil einer freien Marktwirtschaft. Dafür sind Vorschriften zum Schutz des fairen Wettbewerbs erarbeitet worden. Nahezu alle Länder haben dazu Gesetze erlassen. Dabei geht es insbesondere um:

- Das Verbot von Absprachen und Informationsaustausch zwischen Wettbewerbern über Preise, Gebietsaufteilungen, Produktionsmengen oder andere wettbewerbsrelevante Parameter
- Verbotene Preisbindungen von Vertriebspartnern und
- Das Verbot, eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen

Unter solche verbotenen Absprachen fallen bereits informelle Gespräche, formlose Gentlemen- Agreements, aber auch ein abgestimmtes Verhalten, sofern damit eine wettbewerbsbeschränkende Maßnahme verabredet oder umgesetzt werden soll.

Bereits der Anschein eines abgestimmten Verhaltens ist zu vermeiden. Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben können zu erheblichen Schäden für das Unternehmen wie z.B. Bußgelder, Strafen oder Reputationsverlust führen und für den betroffenen Mitarbeitenden straf- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Wir verhalten uns richtig, indem wir ...

- Mit Wettbewerbern keine Absprachen über wettbewerbsbestimmende Faktoren, wie beispielsweise Preise, Preisänderungen, Konditionen, Produktionsmengen, Vertriebsgebiete, Kundenaufteilung treffen
- Mit Wettbewerbern keine Informationen über wettbewerbsbestimmende Faktoren austauschen
- Keinen Einfluss auf die Gestaltung von Preisen oder andere Verkaufsbedingungen unserer Vertriebspartner nehmen (weder durch Androhung von Nachteilen, noch durch Inaussichtstellen von Vergünstigungen)
- Nicht in Ausschreibungsverfahren ein greifen, d.h. wir sprechen Angebote nicht mit Wettbewerbern ab und veranlassen den Ausschreibenden auch nicht, uns nichtöffentliche Informationen zu übermitteln
- Marktbeherrschende Stellungen nicht ausnutzen (z. B. durch Lieferboykott)
- Keine unwahren oder irreführenden Werbeaussagen treffen

Wir wollen im Wettbewerb erfolgreich sein, weil Preis, Leistung und Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen überzeugen und nicht weil in anderer Weise auf die Beschaffungsentscheidung Einfluss genommen wird.

#### **4 Bekämpfung von Korruption**

Korruptives Verhalten ist verboten. Dieses liegt vor, wenn man für eine Bevorzugung bei der Anbahnung, Vergabe oder Abwicklung eines Auftrags persönliche Vorteile fordert, annimmt, anbietet oder gewährt. Die Strafbarkeit trifft dabei sowohl den, der einen Vorteil gewährt oder in Aussicht stellt, als auch den, der ihn fordert oder entgegennimmt.

Ein solcher Vorteil ist hierbei jede Art von Zuwendung wie Geldzahlungen (z. B. Spenden), geldwerte Vorteile (z. B. Gutscheine, Einladung, unzulässige Preisnachlässe), Sachgeschenke etc.

Von korruptivem Verhalten abzugrenzen sind die Gewährung oder die Annahme von Einladungen und Geschenken. Das kann zulässig sein, wenn es sich um „sozial übliche Zuwendungen“ handelt und sie nicht mit dem Zweck der rechtswidrigen Bevorzugung, z. B. im Zusammenhang mit Auftragsvergaben gemacht werden. Der Anschein einer unsachgemäßen Beeinflussung kann aber auch hier schnell entstehen, weshalb bei Einladungen und Geschenken generelle Zurückhaltung erforderlich ist, insbesondere bei inländischen und ausländischen Amtsträgern (z. B. Behördenvertretern oder Mitarbeitenden von staatlichen Organisationen) und bei Beschäftigten aus dem Medizinsektor (z. B. Ärzten, Apothekern).

In manchen Ländern sind Einladungen und Geschenke gegenüber diesem Personenkreis sogar gänzlich verboten.

Wir verhalten uns richtig, indem wir ...

- Geschäftliche Entscheidungen nicht davon abhängig machen, dass wir dafür im Gegenzug einen Vorteil erhalten
- Nicht versuchen, geschäftliche Entscheidungen dadurch zu beeinflussen, dass wir Entscheidungsträgern von Geschäftspartnern persönliche Vorteile gewähren oder in Aussicht stellen
- Bestechungsversuche zurückweisen und unverzüglich der Führungskraft oder dem Geschäftsführer melden
- Bei Einladungen und Geschenken äußerst zurückhaltend verfahren, d. h. als Richtwert 50 Euro (oder den entsprechenden Wert in der jeweiligen nationalen Währung) anwenden
- Unangemessene Geschenke, die aus Höflichkeit nicht abgelehnt werden können, intern offenlegen und dem Allgemeinwohl zur Verfügung stellen (z. B. für betriebsinterne Tombola)
- Amtsträgern oder Beschäftigten des Medizinsektors grundsätzlich keine Einladungen oder Geschenke gewähren oder in Aussicht stellen. Hiervon ausgenommen sind lediglich angemessene Einladungen zu einem Arbeitsessen oder Bewirtungen von geringem Wert im Zusammenhang mit Produktpräsentationen oder Fortbildungsveranstaltungen
- Im Zweifelsfall die Angelegenheit mit der Führungskraft oder dem Geschäftsführer zu besprechen

## 5 Umgang mit Unternehmenseigentum

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, Betriebseinrichtungen, insbesondere Maschinen und Werkzeuge sowie Informations- und Kommunikationssysteme, sorgfältig und zweckbestimmt zu behandeln. Der Arbeitsplatz und alle Einrichtungen, die der Belegschaft oder dem Betrieb dienen, sind stets in Ordnung zu halten und Beschädigungen sind der Führungskraft zu melden. Ohne ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Stelle im Unternehmen darf Unternehmenseigentum nicht für private Zwecke genutzt oder aus dem räumlichen Bereich des Unternehmens entfernt werden.

Verstöße können gegebenenfalls zu strafrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

Wir verhalten uns richtig, indem wir ...

- Alle Unternehmensgegenstände sowie Informations- und Kommunikationssysteme vor Verlust, Beschädigung oder Missbrauch schützen
- Beschädigungen oder Verlust unverzüglich melden
- Mit den vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Hilfsmitteln sparsam und sorgfältig umgehen

- Uns bei der Buchung und Abrechnung von Geschäftsreisen an die jeweils gültige Reiserichtlinie halten
- Unternehmenseigentum für private Zwecke nur mit Genehmigung der Führungskraft verwenden
- Unternehmenseigentum niemals für illegale oder sonstige unbefugte Zwecke verwenden (z.B. Besuch illegaler Webseiten)
- Darauf achten, ob von dritter Seite versucht wird, unser Firmenvermögen zu schädigen (z.B. durch Diebstahl, Betrug, Hacker-Angriffe)

## 6 Schutz von Geschäftsgeheimnissen und IT-Sicherheit

Unser Know-how ist für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens von besonderer Bedeutung. Deshalb ist unser geistiges Eigentum vor Kenntnisnahme durch Dritte und gegen unbefugten Zugriff von Dritten zu schützen.

Unter das geistige Eigentum fallen beispielsweise Geschäftsgeheimnisse (Details über Kunden, Lieferanten und Software).

Die IT unterstützt den Schutz des geistigen Eigentums vor dem Zugriff unberechtigter Dritter, Datendiebstahl, dem Abfluss unseres Know-Hows oder den Auswirkungen von Schadsoftware durch unterschiedlichste IT-Sicherheitsvorkehrungen wie Passwörter, Anti-Virensoftware oder Zugriffskonzepte.

Der Verlust von Geschäftsgeheimnissen kann negative Auswirkungen auf den zukünftigen Erfolg des Unternehmens und somit auch auf die Mitarbeiter haben.

Wir verhalten uns richtig, indem wir ...

- Vertrauliche Informationen, die das Unternehmen betreffen, geheim halten und nicht an unbefugte Personen (darunter fallen auch Familie und Freunde) weitergeben
- Akten und Dateien vor unberechtigtem Zugriff schützen (verschlüsseln)
- Die von der IT vorgegebenen Sicherheitsstandards sowohl im persönlichen Verkehr als auch in der elektronischen Kommunikation mit Dritten einhalten, und dieselben Sicherheitsstandards auch bei Informationen, die uns von Dritten als vertraulich zugänglich gemacht werden, anwenden
- Bei der Nutzung sozialer Medien keine vertraulichen Informationen weitergeben
- Firmendaten nicht auf privaten elektronischen Geräten speichern
- Keine privaten elektronischen Geräte an das Firmennetzwerk anschließen

## 7 Vermeidung von Interessenkonflikten und Private Betätigungen

Im Geschäftsalltag können Situationen auftreten, in denen die privaten und persönlichen Interessen oder Beziehungen im Widerspruch zu der GREIPL group stehen. Konflikte können

beispielsweise aus eigener unternehmerischer (Neben-) Tätigkeit entstehen, unter Umständen auch aus der von Familienangehörigen.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten ist für zusätzliche (unternehmerische) Tätigkeiten, Mandate oder Ähnliches die Geschäftsführung zu informieren und die Zustimmung dafür einzuholen.

Die GREIPL group unterstützt das gesellschaftspolitische oder soziale Engagement seiner Mitarbeiter. Eine Betätigung in Vereinen, Parteien oder sonstigen gesellschaftlichen, politischen oder sozialen Institutionen, sei es als Mandatsträger oder im Ehrenamt, muss allerdings mit der Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten vereinbar sein.

Nicht offen gelegte Interessenkonflikte und nicht genehmigte Nebentätigkeiten können einen Schaden für das Unternehmen bedeuten und zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen für den jeweiligen Mitarbeiter führen.

Wir verhalten uns richtig, indem wir ...

- Mögliche oder tatsächliche Interessenskonflikte gegenüber unserer Führungskraft offenlegen
- Entscheidungen, bei denen wir einem Interessenskonflikt ausgesetzt sind, an Kollegen oder die Führungskraft abgeben
- Bei Tätigkeiten, die wir wegen eines Interessenkonfliktes nicht selbst ausüben dürfen, auch keine uns nahestehende Person (z.B. Familienmitglied, Partner) dazu veranlassen
- Unsere Führungskraft oder die Personalabteilung informieren und eine Zustimmung der Geschäftsführung einholen, wenn wir eine Nebentätigkeit aufnehmen (Tätigkeit für ein anderes Unternehmen, eigene unternehmerische Betätigung)
- Unsere Führungskräfte informieren, wenn wir ein Ehrenamt (z.B. Gemeinderat, Übungsleiter etc.) aufnehmen, um Konflikte mit den arbeitsvertraglichen Pflichten zu vermeiden

## 8 Einhaltung von Exportkontroll- und Zollbestimmungen

Die GREIPL group liefert an global agierende Unternehmen, daher kann es sein, dass Vorschriften beachtet werden müssen, die den freien Warenverkehr beschränken.

Verschiedene nationale und internationale Gesetze oder Embargos beschränken oder verbieten den Import, Export oder inländischen Handel von Waren, Technologien oder Dienstleistungen, sowie den Kapital- und Zahlungsverkehr. Die Beschränkungen und Verbote können aus der Beschaffenheit der Ware, dem Herkunfts- bzw. Verwendungsland oder aus der Person des Geschäftspartners herrühren.

Die GREIPL group sowie die agierenden Mitarbeitenden haben bei Import- und Exportgeschäften die jeweiligen zollrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Verstöße gegen die genannten Vorschriften können, neben Konsequenzen für die jeweilige Geschäftseinheit,

die Reputation des gesamten Unternehmens schwer beschädigen und unkalkulierbare Folgen haben.

Wir verhalten uns richtig, indem wir ...

- Beim Kauf, Verkauf und der Vermittlung von Gütern und Dienstleistungen sowie beim Transfer von Technologien von den für die Exportkontrolle zuständigen Mitarbeitern überprüfen lassen, ob Beschränkungen oder Verbote bestehen
- Vor Ausführung der jeweiligen Handlung gegebenenfalls erforderliche behördliche Genehmigungen einholen
- Bei Import- und Exportgeschäften die jeweiligen zollrechtlichen Bestimmungen prüfen und einhalten

## 9 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit am Arbeitsplatz und der Schutz der Gesundheit aller Beschäftigten ist für die GREIPL group ein elementarer Grundsatz.

Deshalb trifft die GREIPL group die erforderlichen Vorkehrungen zur Verhütung von Unfällen und zur Verringerung arbeitsbedingter Gesundheits- und Sicherheitsgefahren sowie zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit.

Jede Führungskraft ist für den Schutz ihrer Mitarbeiter verantwortlich und hat sie entsprechend einzuweisen, zu schulen, anzuleiten und zu beaufsichtigen.

Wir verhalten uns richtig, indem wir ...

- Die Sicherheitsvorschriften einhalten (z. B. beim Umgang mit Gefahrstoffen)
- Gefahrenbewusstsein entwickeln und bei allen sicherheitsrelevanten Tätigkeiten mitdenken
- Uns so umsichtig verhalten, dass sicherheitsgefährdende Situationen gar nicht erst entstehen
- Gefahrensituationen beheben
- Erkannte Unfälle oder für möglich gehaltene Gefährdungen und Belastungen sowie Beinahe-Unfälle sofort der zuständigen Führungskraft melden
- Bei Dienstreisen die Reisesicherheit im Voraus abklären
- Angebotene Vorsorgemaßnahmen des Unternehmens nutzen

## 10 Produktsicherheit und Qualität

Produkte, Lösungen und Dienstleistungen müssen sicher sein und die geforderte Qualität und Leistung erfüllen, um effektive, präzise und optimale Ergebnisse entsprechend ihres Verwendungszwecks zu liefern.

Wir unterstützen den Erfolg unserer Kunden durch Innovation, Zuverlässigkeit und Anwenderfreundlichkeit und fördern nachhaltige Geschäftsbeziehungen.

Produktsicherheit beginnt beim Beschaffungs- und Produktionsprozess und ist ein wesentlicher Aspekt bei der Installation unserer Produkte beim Kunden und beim Service. Der Gewährleistung der Produktsicherheit dienen eine Vielzahl gesetzlicher Vorgaben für die Produktion, Zulassung und den Vertrieb unserer Produkte.

Produkte dürfen die Sicherheit und Gesundheit von Verbrauchern oder Anwendern nicht gefährden und müssen bestimmten Qualitätsmerkmalen entsprechen.

Mangelhafte Produkte können großen Schaden anrichten, nicht nur für das Unternehmen (z.B. Rückrufaktionen, Reputation), sondern vor allem für den Verbraucher oder den Anwender selbst.

Wir verhalten uns richtig, indem wir ...

- Die geltenden Normen und Spezifikationen beachten
- Alle für das Inverkehrbringen unserer Produkte erforderlichen Genehmigungen einholen
- Unsere Kunden informieren und Abhilfemaßnahmen durchführen, wenn uns von unseren Produkten ausgehende Gefahren bekannt werden

## 11 Umweltschutz, effektiver Energieeinsatz und Nachhaltigkeit

Unser Unternehmen bekennt sich zum Schutz unserer Umwelt und erklärt den schonenden Umgang mit Ressourcen und die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz zu einem zentralen Faktor unserer Geschäftstätigkeit.

Es gelten folgende Selbstverpflichtungen:

- Ein schonender Umgang mit der Umwelt sowie der behutsame und sparsame Einsatz aller Ressourcen einschließlich Energie, geregelte Wiederverwertung und Entsorgung sind verpflichtend für unser Handeln.

Dadurch vermeiden oder minimieren wir die Belastungen für Mensch, Umwelt und Natur und verbessern die energiebezogene Leistung kontinuierlich

- Wir halten relevante gesetzliche Verpflichtungen mit Bezug Umweltschutz / Energie ein
- Wir berücksichtigen die Anforderungen einer intakten Umwelt bei Fertigung, Verpackung und Versand unserer Produkte sowie bei der Verbesserung der damit verbundenen Geschäftstätigkeiten. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei der Auslegung von Gebäuden und Anlagen die Verbesserung der Energieeffizienz
- Unser Grundsatz ist höchste Effizienz im Umgang mit Ressourcen, unter Wahrung einer nachhaltigen Wirtschaftlichkeit. Verstöße gegen anwendbare Vorschriften können nicht nur den Menschen und die Natur schädigen, sondern auch dem Erfolg des Unternehmens nachhaltig schaden (z.B. durch Reputationsverlust, Bußgelder).

Wir verhalten uns richtig, indem wir ...

- Ressourcen (z. B. Wasser, Papier, Strom) behutsam einsetzen und geregelt entsorgen und wiederverwerten
- Maßnahmen zum Umweltschutz und zur Energieeffizienz im gesamten Wertschöpfungs- und Produktionsprozess berücksichtigen
- Bei der Entsorgung von Abfällen umweltschonend vorgehen
- Die Beschaffung von energieeffizienten Produkten und Dienstleistungen unterstützen
- Die relevanten Anbieter informieren, dass Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Energieeffizienz zu den Auswahl- und Bewertungskriterien gehören
- Umweltschäden durch die Meldung von Umweltrisiken verhindern
- Bei eingetretenen Umweltschäden sofort die internen Fachleute informieren, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an die Behörden veranlassen

## 12 Datenschutz

Je einfacher und umfangreicher die elektronische Datenverarbeitung wird, desto bedeutsamer wird der Schutz personenbezogener Daten unserer Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitenden (z. B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Steuernummer, Informationen über den Gesundheitszustand). Solche personenbezogenen Daten dürfen nur im Rahmen der jeweils gültigen Gesetze weitergegeben und verarbeitet werden.

Eine Vielzahl gesetzlicher Bestimmungen zum Datenschutz dienen dazu, den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten. Verletzungen datenschutzrechtlicher Bestimmungen werden mit hohen Bußgeldern geahndet.

Wir verhalten uns richtig, indem wir ...

- Die Anweisungen des betrieblichen Datenschutzbeauftragten befolgen
- Uns einen Überblick verschaffen, inwieweit wir mit personenbezogenen Daten zu tun haben
- Die personenbezogenen Daten vor unberechtigtem Zugriff schützen (z.B. die erforderlichen Sicherheitsstandards im elektronischen Verkehr mit Dritten einhalten)
- Personenbezogene Daten nur erheben, speichern oder weitergeben, wenn es zur Erfüllung der Aufgabe notwendig und gesetzlich erlaubt ist
- Unterlagen mit personenbezogenen Daten auf sichere Weise und kontrolliert entsorgen

## 13 Finanzintegrität und Geldwäschebekämpfung

Alle geschäftlichen Transaktionen müssen in den Buchhaltungswerken, Bilanzen und Steuererklärungen ordnungsgemäß abgebildet sein. Dafür ist es erforderlich, dass alle

relevanten Sachverhalte korrekt und vollständig erfasst und reproduzierbar dokumentiert und archiviert werden. Jede Zuwiderhandlung birgt die Gefahr, Untersuchungen wegen Bilanzmanipulation, Urkundendelikten, Betrugsvorwürfen, Steuerstraftaten oder Geldwäschevorwürfen ausgesetzt zu werden. Geldwäsche bedeutet, dass die Herkunft von illegal erlangtem Geld (z.B. aus Terrorismus, Drogenhandel, Bestechlichkeit und anderen Straftaten) durch Einschleusung in den legalen Wirtschaftskreislauf verschleiert wird und dadurch der Anschein der Rechtmäßigkeit entsteht.

Wir verhalten uns richtig, indem wir ...

- Uns an die Rechnungslegungsvorschriften halten
- Keine Geschäfte außerhalb der normalen Prozesse tätigen
- Alle mit Geschäftsvorfällen zusammenhängenden Dokumente geordnet archivieren
- Die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einhalten
- Dokumente nicht verändern oder vernichten, die im Zusammenhang mit behördlichen Untersuchungen oder privatrechtlichen Rechtsstreitigkeiten stehen
- Geschäfte nicht abschließen, wenn Anhaltspunkte für Geldwäsche vorliegen und in jedem Zweifelsfall die Angelegenheit mit der jeweiligen Führungskraft oder dem Geschäftsführer besprechen

### **14 Verhalten in Zweifelsfällen und Ansprechpartner für Hinweise**

Von jedem Mitarbeitenden wird erwartet, dass er sich bei rechtlichen Zweifeln hinsichtlich des eigenen Verhaltens oder bei Hinweisen auf rechtlich zweifelhafte Vorgänge im Arbeitsumfeld Rat und Hilfe bei den Vorgesetzten, den zuständigen Fachabteilungen, oder dem Geschäftsführer sucht.

Es werden alle Anliegen ernst genommen und die jeweilige meldende Person hat keine Disziplinarmaßnahmen oder Sanktionen zu befürchten, selbst wenn sich das angebliche Fehlverhalten nicht bestätigt. Nicht toleriert wird allerdings ein bewusst falscher oder böswillig erhobener Vorwurf, um andere zu diffamieren. Sofern der Hinweisgeber Vertraulichkeit wünscht, wird auch diese gewährleistet.

Wir verhalten uns richtig, indem wir ...

- Mutig sind und in Zweifelsfällen nachfragen oder auf vermutetes Fehlverhalten hinweisen
- Bedenken an die lokale Stelle melden

## 15 Besondere Verantwortung von Führungskräften

Der Geschäftsführung und Führungskräften kommt eine besondere Verantwortung für die Einhaltung Verhaltensrichtlinien zu. Sie gestalten Kraft ihrer Führungsaufgabe und der Integrität ihrer Persönlichkeit die Unternehmenskultur. Ihre Vorbildfunktion ist der Schlüssel für die Ausrichtung des Unternehmens entlang der in diesen Verhaltensrichtlinien niedergelegten Grundsätze.

Dazu gehört auch das ständige Bemühen, die Bedeutung von Compliance im Unternehmen zu verankern, Prozessverbesserungen dort wo sie erforderlich sind zu veranlassen und individuelles Fehlverhalten abzustellen und gegebenenfalls zu ahnden.

Führungskräfte müssen:

- Vorbild sein und den Mitarbeitenden regelmäßig die Wichtigkeit von Compliance vermitteln
- Sicherstellen, dass ihre Mitarbeitenden die Anforderungen der Verhaltensrichtlinien kennen, verstehen und sich dementsprechend verhalten
- Dafür sorgen, dass ihre Mitarbeitenden die erforderlichen Einweisungen erhalten
- Die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter im Geschäftsalltag sicherstellen
- Ziele im Einklang mit Verhaltensrichtlinien setzen
- Bei Verstößen gegen das Recht, die Verhaltensrichtlinien oder anderer Regularien gegebenenfalls Korrektur- bzw. Disziplinarmaßnahmen ergreifen
- Ansprechpartner für die Mitarbeitenden sein und sie unterstützen, indem z.B. Hinweisen auf Fehlverhalten nachgegangen wird